


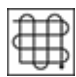



### Glasurit® PRO Aktiv Tücher



- Anwendung:** Glasurit® PRO Aktiv Tücher werden auf gereinigten, metallisch blanken Untergründen, wie z. B. Stahl, verzinkter Stahl und Aluminium angewendet.
- Eigenschaften:** Glasurit® PRO Aktiv Tücher verbessern durch ihre chemische Reaktion mit metallischen Untergründen die Korrosionsbeständigkeit und Haftung der aufzutragenden Lacksysteme.
- Anmerkungen:**
- Überlackierbar mit allen Glasurit® Grundmaterialien, ausgenommen Polyesterspachtel und wässrige Materialien (176-72).
  - Nicht direkt mit Basislacken oder Decklacken überarbeiten.
  - Um bereits benutzte Tücher während des gleichen Arbeitstages erneut zu benutzen, müssen diese in einem Behälter oder einem wiederverschließbaren Kunststoffbeutel aufbewahrt werden. Hiermit kann ein Austrocknen der Tücher vermieden werden. Benutzte Tücher dürfen nicht in die Originalverpackung zurückgegeben werden.

	<b>Lackaufbau</b>	Dem Verfahren entsprechende Vorschriften sind zu beachten, Verarbeitung nur auf gereinigten, metallisch blanken Untergründen
		<b>Ergiebigkeit:</b> pro Tuch max. 3 m <sup>2</sup>
	<b>Gebinde verschließen</b>	Nach Entnahme eines PRO Aktiv Tuches ist der Behälter unbedingt zu verschließen, um das Austrocknen der verbleibenden Tücher zu verhindern.
	<b>Reinigung</b>	700-10, 700-1 (siehe entsprechende Arbeitsverfahren)
	<b>Anwendung</b>	Der Auftrag von 360-100 hat so zu erfolgen, dass der gesamte, metallisch blanke Untergrund gleichmäßig benetzt ist. (Kreuzgang mit Überlappung der einzelnen Wischbahnen) Die Oberfläche muss mindestens 1 Min. feucht bleiben. Nur so kann die chemische Reaktion zur Bildung einer Passivierungsschicht komplett ablaufen.
	<b>Ablüßzeit 20 °C</b>	Matte Oberfläche Maximale Ablüßzeit 8 Stunden
		Überlackierbar mit Glasurit® Grundmaterialien, Verarbeitung siehe Technische Information oder Arbeitsverfahren

#### Sicherheitshinweis

Produkte sind nur für den fachmännischen Gebrauch geeignet.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Produkt Partikel < 0,1 µm enthalten sein können.

**2004/42/IIIB(c III)(780)8:** Der innerhalb der EU vorgeschriebene VOC-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie: IIB.c III) in gebrauchsfertiger Einstellung beträgt max. 780 g/l. Dieses Produkt hat einen VOC-Gehalt von 8 g/l.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u.ä. dienen lediglich der allgemeinen Information; sie können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der Produkte (Produktspezifikation) dar. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit. Die jeweils aktuelle Fassung erhalten Sie im Internet unter <http://techinfo.glasurit.com> oder von ihrem Vertriebspartner. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

